

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Mannheim über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Kontaktstudium „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“

Aufgrund von §§ 2 Absatz 2 Satz 1, 14 Landeshochschulgebührengesetz hat der Senat der Universität Mannheim am 13. März 2024 gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 Landeshochschulgesetz die nachstehende Änderung der Satzung der Universität Mannheim über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Kontaktstudium „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ vom 26. Juli 2016 (Bekanntmachungen des Rektorats (BekR) Nr. 21/2016, Seite 7 f.) beschlossen. Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt am **19. März 2024**

### Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „1380,00“ durch die Angabe „1645,00“ ersetzt.

### Artikel 2 Schlussbestimmungen

#### § 1 Anwendungsbereich; Übergangsbestimmungen

Die Regelungen des Artikels 1 finden ausschließlich Anwendung auf Teilnehmer, die das Kontaktstudium „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ an der Universität Mannheim ab dem Herbst-/Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Teil der Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den

*R. 324*



Prof. Dr. Thomas Puhl  
Rektor